

An alle externen Lehrbeauftragten und  
Prüfungsaufsichten der DHBW Mannheim

**Prof. Dr. jur. Georg Nagler**  
Rektor

**DHBW**  
Coblitzallee 1-9  
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00  
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhw-mannheim.de  
www.mannheim.dhw.de

**Aktenzeichen**  
Na/SaC

## **Informationen zur Durchführung von Präsenzprüfungen an der DHBW Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

25.05.2021

für alle Beteiligten an der DHBW Mannheim ist und bleibt die Coronapandemie weiterhin eine Ausnahmesituation, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen vorab ausdrücklich für Ihr großes Engagement bedanken.

Um die Sicherheit an der DHBW Mannheim weiter zu erhöhen, wurde in der Sitzung des Örtlichen Senats am 19.05.2021 beschlossen während den Präsenzprüfungen der Studierenden die sogenannte „ggg“-Strategie (geimpft, genesen, getestet) einzuführen. Diese ist verbindlich für Studierende aber natürlich auch Lehrbeauftragte, Klausuraufsichten und Prüfer\*innen.

Aus diesem Grunde erfolgt eine zeitnahe Aktualisierung der *Hinweisblätter zum Zutritts- und Teilnahmeverbot und den Verhaltensregeln für Studierenden und Lehrbeauftragte an der DHBW Mannheim zum Corona-Virus*. Die entsprechende Aktualisierung der Hygiene- und Abstandsregeln ist ebenfalls in Arbeit. Die überarbeiteten Fassungen finden Sie in Kürze auf unserer Website.

### **Gültigkeit der „ggg“-Strategie für Präsenzprüfungen**

Die „ggg“-Strategie gilt ab dem 26.05.2021 für alle Präsenzprüfungen (Bachelorprüfungen und Masterprüfungen des CAS) an der DHBW Mannheim. Die vor dem 01.06.2021 geplante Einführung der „ggg“-Strategie ist erforderlich geworden, um so schnell wie möglich die nun allgemein eingeführte „ggg“-Strategie auch bei uns an der Hochschule in einem relevanten Bereich mit vielen Zutrittskontakten effektiv zu schalten.

### **Nachweis eines negativen COVID19-Schnelltests oder COVID19-Selbsttests vor der Präsenzprüfung**

Für den Fall, dass Sie als Lehrbeauftragter, Prüfer\*in oder Klausuraufsicht über o.g. Hinweisblatt nicht Ihre Zugehörigkeit in die Gruppe der Geimpften oder Genesenen anzeigen können, ist **pro Prüfungstag** der Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID19-Schnelltests einer zertifizierten Teststelle aus

den zurückliegenden 36 Stunden oder der negative Nachweis über einen COVID19-Selbsttest erforderlich. Tagesaktuell bedeutet hierbei, dass zwischen dem Zeitpunkt der Durchführung des COVID19-Schnelltests/-Selbsttests bis zum Zeitpunkt des Beginns der Präsenzprüfung nicht mehr als 36 Stunden liegen dürfen. Damit gewährleisten wir, dass ein Schnell- bzw. Selbsttest vom Vortag ausreicht.

### **Informationen zum täglichen COVID19-Schnelltest**

Gemäß § 5 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes vom 08.03.2021 haben asymptomatische Personen im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche einen Anspruch auf Testung. Laut der Website des Bundesgesundheitsministeriums wurden bei verschiedenen Anbietern ein Kontingent von 550 Millionen COVID19-Schnelltests geordert, so dass die Verfügbarkeit von Testkapazitäten kein Hindernisgrund darstellen sollte. Eine Übersicht von zertifizierten Teststellen für die Stadt Mannheim (teilweise ohne Termin) ist unter <https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/testen-in-mannheim> zu finden. Zur Klarstellung dürfen wir darauf hinweisen, dass bei den Teststellen mehrmals pro Woche ein Schnelltest kostenlos von jedermann durchgeführt werden kann.

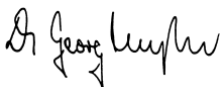
### **Ausgabe der COVID19-Selbsttests durch die Studiengangssekretariate**

Sofern Sie keine Möglichkeit haben einen COVID19-Schnelltest bei einer zertifizierten Teststelle vornehmen zu lassen, stellen wir Ihnen gerne über die Studiengangssekretariate vor Ort einen Selbsttest zur Durchführung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf direkt dorthin. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass Ihre Angaben richtig sind und sehen von Kontrollen ab. Die unterschriebene Selbsterklärung genügt bis auf weiteres. Bitte beachten Sie, dass die DHBW Mannheim keine COVID19-Schnelltest abnimmt.

Wir danken für Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und Ihr Engagement für die Studierenden in diesen schwierigen Zeiten.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler